

### Relative Mehrheitswahl

Die wahlberechtigte Bevölkerung wird in gleich große Wahlkreise eingeteilt



Wahl

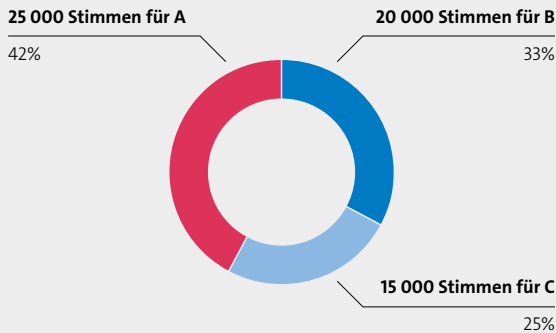
Stimmzettel		
A Kandidat	A	<input checked="" type="radio"/>
B Kandidatin	B	<input type="radio"/>
C Kandidat	C	<input type="radio"/>
D Kandidatin	D	<input type="radio"/>
E Kandidatin	E	<input type="radio"/>

In jedem Wahlkreis kann jede Partei (A, B, C ...) eine Kandidatin oder einen Kandidaten aufstellen.

Die Wählerinnen und Wähler geben jeweils einer Person ihre Stimme.

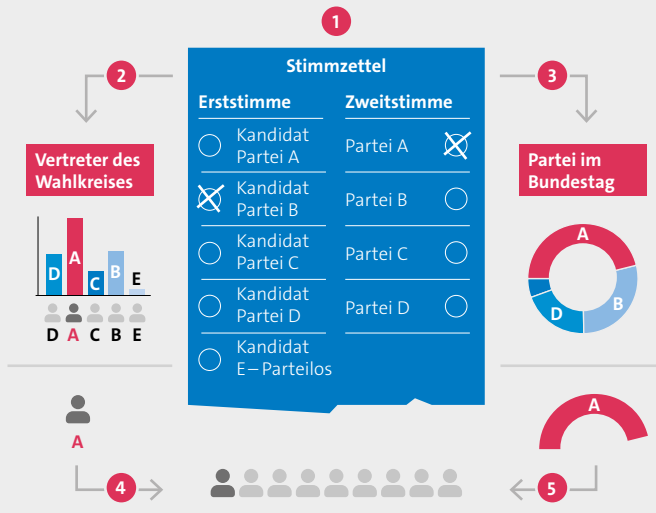
### Ergebnis des Wahlgangs

Kandidat A zieht ins Parlament ein, da er die meisten Stimmen auf sich vereint

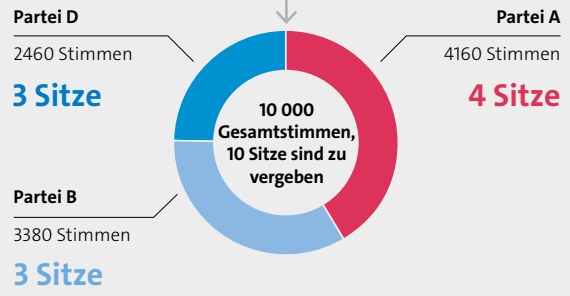


**35 000 Stimmen finden keine Berücksichtigung**

### Verhältniswahlrecht



die Sitze werden im Verhältnis zu den jeweiligen Stimmen verteilt\*



Beim Verhältniswahlrecht zählen alle Stimmen gleich viel, es gehen keine Stimmen verloren

\*Die Anzahl der Sitze, die eine Partei erhält, verhält sich proportional zu der Anzahl ihrer Stimmen, es gibt jedoch verschiedene mathematische Verfahren zur Umrechnung von Stimmen in Parlamentssitze. In Deutschland folgt diese Umrechnung seit 2009 dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.